

99069007013000, 99069007013000

Informationen zu Ferienprogrammen oder Ferienjobs einsehen

Heruntergeladen am 23.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/298988509/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99069007013000, 99069007013000
Leistungsbezeichnung I	Informationen zu Ferienprogrammen oder Ferienjobs einsehen
Leistungsbezeichnung II	Informationen zu Ferienprogrammen oder Ferienjobs einsehen
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jugendschutz (069)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Arbeit (1040000)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/kindarbschv/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/arbzgf/ https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/kindarbschv/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/arbzgf/
Teaser	
Volltext	<p>Mit einem Ferienjob können Sie als Schüler oder Schülerin ab dem 15. Lebensjahr erste Eindrücke in der Arbeitswelt sammeln und Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern herstellen.</p> <p>Ferienbeschäftigungen im nicht gewerblichen Bereich, also beispielsweise im Haushalt, für Kirchen oder Vereine sowie in landwirtschaftlichen Betrieben sind bereits mit 13 Jahren möglich.</p> <p>Um Kinder und Jugendliche vor Überforderung, Überbeanspruchung und deren Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen, gelten besondere gesetzliche Regelungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinsichtlich der Arbeitsdauer beschränkt sich ein Ferienjob auf maximal 50 Arbeitstage im Jahr oder 2 Monate am Stück bei einer 5-Tage-Woche. • Es gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz, für vollzeitschulpflichtige Jugendliche in Verbindung mit der Kinderarbeitsschutzverordnung. • Wer mindestens 18 Jahre alt ist, unterliegt hinsichtlich der Art der Tätigkeit und der Arbeitszeit keinen besonderen Beschränkungen. Es gilt das

Modul	Sachverhalt
	Arbeitszeitgesetz.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<p>Mindestalter: 13 Jahre</p> <p>ab 13 Jahre, aber noch nicht 15 Jahre (Kinder):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung der Eltern zur Beschäftigung • Beschäftigung nur im nicht-gewerblichen Bereich • Nur leichte Tätigkeiten, wie zum Beispiel Zeitungen austragen, Babysitten, Nachhilfe • Arbeitszeit: <ul style="list-style-type: none"> • im Zeitraum von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr • maximal 2 Stunden pro Tag <p>Mindestens 15 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre (Jugendliche):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Akkordarbeit, Nachtarbeit oder Wochenendarbeit (Ausnahmen gelten zum Beispiel im Gaststättengewerbe, in Bäckereien und Verkaufsstellen in Supermärkten) • Arbeitszeit: <ul style="list-style-type: none"> • im Zeitraum von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr (in bestimmten Branchen gelten Ausnahmen) • maximal 8 Stunden pro Tag und 5 Tage pro Woche (maximal 40 Stunden wöchentlich; Ausnahmen gelten in der Landwirtschaft) • Wenn Sie vollzeitschulpflichtig sind, dürfen Sie maximal 4 Wochen im Kalenderjahr während der Schulferien arbeiten <p>Ab 18 Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine besonderen Beschränkungen
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie vereinbaren einen Ferienjob direkt mit Ihrem Arbeitgeber oder Arbeitgeberin.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmeregelungen für Arbeitszeit, Arbeitsdauer und auszuübende Tätigkeit sind möglich. Wenden Sie sich bitte an Ihr regional zuständiges Gewerbeaufsichtsamt. <ul style="list-style-type: none"> • Der Ferienjob ist sozialabgabenfrei, wenn: <ul style="list-style-type: none"> • er nicht mehr als zwei Monate dauert oder • insgesamt auf 50 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt ist.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung von Jugendlichen während der Schulferien Informationserteilung <ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter: 13 Jahre • Ab 13: Nur leichte Tätigkeiten, wie zum Beispiel Zeitungen austragen, Babysitten, Nachhilfe • Ab 15: Keine Akkordarbeit, Nacharbeit oder Wochenendarbeit • Zuständig: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeber oder Ihre Arbeitgeberin • Bei Ausnahmeregelungen: Gewerbeaufsichtsämter
Ansprechpunkt	<p>Wenden Sie sich direkt an Ihren Arbeitgeber oder Ihre Arbeitgeberin. Bei Ausnahmeregelungen wenden Sie sich an die Gewerbeaufsichtsämter.</p> <p>Über rechtliche Fragen zum Ferienjob berät Sie das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Arbeitsrecht</p> <p>Servicezeiten: Mo 08:00 - 20:00 Uhr Di 08:00 - 20:00 Uhr Mi 08:00 - 20:00 Uhr Do 08:00 - 20:00 Uhr</p> <p>Kontaktmöglichkeiten: Tel.: +49 30 221911-004 (Bürgertelefon)</p>

Modul

Sachverhalt

E-Mail:
info@bmas.bund.de
Internet:
<<https://www.bmas.de/DE/Service/Kontakt/inhalt.html>>

Barrierefreier Zugang:
Gebärdentelefon über IP:
gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

Gebärdentelefon über ISDN-Bildtelefon:
+49 30 188080-805

Schreibtelefon für Gehörlose und Hörgeschädigte: +49
30 221911-016 (Video)
Fax: +49 30 221911-017
E-Mail:
info.gehoerlos@bmas.bund.de

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

View information on vacation programs or vacation jobs, Informationen zu Ferienprogrammen oder Ferienjobs einsehen